

Handwerk und Gewerbe / Nahrungs- und Genußmittelgewerbe

Kompakte KV-Zusammenfassung · Quellenabruf 2026-10-19

ARCHIV-VORSCHAU: automatisch aufbereitete Angaben, noch nicht fachlich freigegeben.

Normalarbeitszeit / Woche	38,5 / 40 Std.	Mehrere Regelungen
Monatsteiler · berechnet	167 / 173	Berechnet · gerundet · Geltungsbereich beachten
Überstundenteiler	150	aus KV-Text erkannt
Nächster Erhöhungstermin	nicht bestätigt	
Letzte Erhöhung / Änderung	nicht bestätigt	

Erhöhungsart

Überzahlung bleibt erhalten · Quellenhinweis · nicht bestätigt

Die bisherige Überzahlung bleibt nach der Abschlussregel erhalten. Maßgeblich sind deren Berechnungsweise, Stichtage und Ausnahmen.

Automatisch erkannte Textstellen. Gültigkeit und Geltungsbereich des Abschlusses sind nicht bestätigt.

[Quelle zur Erhöhungsart](#)

Zusammenfassung

Automatisch aufbereiteter Archivstand. Die Angaben sind noch nicht redaktionell geprüft.

Normalarbeitszeit laut Quellenstand: 38,5 / 40 Wochenstunden. Mehrere oder bedingte Regelungen – Geltungsbereich in den Kennzahlen prüfen.

Geltungsbereich der Kennzahlen

Wochenarbeitszeit

40: Die normale Arbeitszeit beträgt 40 Stunden wöchentlich.

38,5: Die Normalarbeitszeit 38,5 Stunden pro Woche.

[Originalquelle](#)

Monatsteiler · berechnet

167: 38,5 Wochenstunden × 4,33 = 166,705; auf ganze Stunden gerundet: 167. Grundlage Wochenarbeitszeit: Die Normalarbeitszeit 38,5 Stunden pro Woche.

173: 40 Wochenstunden × 4,33 = 173,2; auf ganze Stunden gerundet: 173. Grundlage Wochenarbeitszeit: Die normale Arbeitszeit beträgt 40 Stunden wöchentlich.

[Originalquelle](#)

[Originalquelle](#)

Handwerk und Gewerbe / Nahrungs- und Genußmittelgewerbe

Technische Angestellte

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

	Monatliches Mindestgrundgehalt in €
Im 1. u 2. Verwendungsgruppenjahr	2.006,51
nach 2 Verwendungsgruppenjahren	2.033,26
nach 4 Verwendungsgruppenjahren	2.060,01
nach 6 Verwendungsgruppenjahren	2.093,75
nach 8 Verwendungsgruppenjahren	2.215,24
nach 10 Verwendungsgruppenjahren	2.338,16
nach 12 Verwendungsgruppenjahren	2.439,62
nach 14 Verwendungsgruppenjahren	2.543,94
nach 16 Verwendungsgruppenjahren	2.629,71
nach 18 Verwendungsgruppenjahren	2.716,88

[Originalquelle](#)

Technische Angestellte

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

	Monatliches Mindestgrundgehalt in €
Im 1. u 2. Verwendungsgruppenjahr	2.019,90
nach 2 Verwendungsgruppenjahren	2.112,50
nach 4 Verwendungsgruppenjahren	2.250,88
nach 6 Verwendungsgruppenjahren	2.389,23
nach 8 Verwendungsgruppenjahren	2.524,74
nach 10 Verwendungsgruppenjahren	2.665,96
nach 12 Verwendungsgruppenjahren	2.784,36
nach 14 Verwendungsgruppenjahren	2.899,90
nach 16 Verwendungsgruppenjahren	2.996,90
nach 18 Verwendungsgruppenjahren	3.096,72

[Originalquelle](#)

Technische Angestellte

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

	Monatliches Mindestgrundgehalt in €
Im 1. u 2. Verwendungsgruppenjahr	2.464,67
nach 2 Verwendungsgruppenjahren	2.636,87
nach 4 Verwendungsgruppenjahren	2.807,63
nach 6 Verwendungsgruppenjahren	2.979,83
nach 8 Verwendungsgruppenjahren	3.150,58
nach 10 Verwendungsgruppenjahren	3.325,59
nach 12 Verwendungsgruppenjahren	3.472,18
nach 14 Verwendungsgruppenjahren	3.618,74
nach 16 Verwendungsgruppenjahren	3.741,13
nach 18 Verwendungsgruppenjahren	3.864,95

[Originalquelle](#)

Technische Angestellte

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

	Monatliches Mindestgrundgehalt in €
Im 1. u 2. Verwendungsgruppenjahr	3.086,39
nach 2 Verwendungsgruppenjahren	3.302,29
nach 4 Verwendungsgruppenjahren	3.518,16
nach 6 Verwendungsgruppenjahren	3.732,65
nach 8 Verwendungsgruppenjahren	3.948,54
nach 10 Verwendungsgruppenjahren	4.164,40
nach 12 Verwendungsgruppenjahren	4.349,06
nach 14 Verwendungsgruppenjahren	4.533,72
nach 16 Verwendungsgruppenjahren	4.687,09
nach 18 Verwendungsgruppenjahren	4.840,51

[Originalquelle](#)

Technische Angestellte

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

	Monatliches Mindestgrundgehalt in €
Im 1. u. 2. Verwendungsgruppenjahr	3.885,05
nach 2 Verwendungsgruppenjahren	4.156,18
nach 4 Verwendungsgruppenjahren	4.427,31
nach 6 Verwendungsgruppenjahren	4.698,48
nach 8 Verwendungsgruppenjahren	4.971,00
nach 10 Verwendungsgruppenjahren	5.242,19
nach 12 Verwendungsgruppenjahren	5.473,79
nach 14 Verwendungsgruppenjahren	5.708,20
nach 16 Verwendungsgruppenjahren	5.900,27
nach 18 Verwendungsgruppenjahren	6.096,57

[Originalquelle](#)

Handwerk und Gewerbe / Nahrungs- und Genußmittelgewerbe

Tätigkeitsmerkmale:

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Betriebsleiter	in Großbetrieben,
Chefingenieure	
Chefkonstrukteure	
leitende Chemiker	

[Originalquelle](#)

Tätigkeitsmerkmale:

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

	Monatliches Mindestgrundgehalt in €
Im 1. u. 2. Verwendungsgruppenjahr	5.459,86
nach 2 Verwendungsgruppenjahren	6.143,96
nach 5 Verwendungsgruppenjahren	6.822,37

[Originalquelle](#)

Handwerk und Gewerbe / Nahrungs- und Genußmittelgewerbe

Verwendungsgruppe M I

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

	Monatliches Mindestgrundgehalt in €
Im 1. u 2. Verwendungsgruppenjahr	2.384,62
nach 2 Verwendungsgruppenjahren	2.384,62
nach 4 Verwendungsgruppenjahren	2.537,99
nach 6 Verwendungsgruppenjahren	2.694,22
nach 8 Verwendungsgruppenjahren	2.850,48
nach 10 Verwendungsgruppenjahren	3.005,27
nach 12 Verwendungsgruppenjahren	3.138,78
nach 14 Verwendungsgruppenjahren	3.272,27
nach 16 Verwendungsgruppenjahren	3.383,04
nach 18 Verwendungsgruppenjahren	3.493,86

[Originalquelle](#)

Verwendungsgruppe M II

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

	Monatliches Mindestgrundgehalt in €	
ohne	mit	
abgeschl. Fachschule		
Im 1. u 2. Verwendungsgruppenjahr	3.035,16	3.178,33
nach 2 Verwendungsgruppenjahren	3.035,16	3.178,33
nach 4 Verwendungsgruppenjahren	3.233,63	3.386,73
nach 6 Verwendungsgruppenjahren	3.430,69	3.595,13
nach 8 Verwendungsgruppenjahren	3.627,73	3.802,11
nach 10 Verwendungsgruppenjahren	3.826,21	4.007,66
nach 12 Verwendungsgruppenjahren	3.996,32	4.187,73
nach 14 Verwendungsgruppenjahren	4.167,87	4.364,92
nach 16 Verwendungsgruppenjahren	4.309,63	4.513,76
nach 18 Verwendungsgruppenjahren	4.449,98	4.661,20

[Originalquelle](#)

Verwendungsgruppe M III

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

	Monatliches Mindestgrundgehalt in €
Im 1. u 2. Verwendungsgruppenjahr	3.497,83
nach 2 Verwendungsgruppenjahren	3.497,83
nach 4 Verwendungsgruppenjahren	3.722,80
nach 6 Verwendungsgruppenjahren	3.953,46
nach 8 Verwendungsgruppenjahren	4.181,26
nach 10 Verwendungsgruppenjahren	4.409,08
nach 12 Verwendungsgruppenjahren	4.605,77
nach 14 Verwendungsgruppenjahren	4.801,04
nach 16 Verwendungsgruppenjahren	4.965,17
nach 18 Verwendungsgruppenjahren	5.126,48

[Originalquelle](#)

Handwerk und Gewerbe / Nahrungs- und Genußmittelgewerbe

Lehrlinge

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

	€
im 1. Lehrjahr	713,94
im 2. Lehrjahr	979,93
im 3. Lehrjahr	1.212,94
im 4. Lehrjahr	1.667,45

[Originalquelle](#)

Mindestgehälter

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

	Monatliches Mindestgrundgehalt in €
Im 1. u 2. Verwendungsgruppenjahr	2.006,51
nach 2 Verwendungsgruppenjahren	2.033,26
nach 4 Verwendungsgruppenjahren	2.060,01
nach 6 Verwendungsgruppenjahren	2.093,75
nach 8 Verwendungsgruppenjahren	2.215,24
nach 10 Verwendungsgruppenjahren	2.338,16
nach 12 Verwendungsgruppenjahren	2.439,62
nach 14 Verwendungsgruppenjahren	2.543,94
nach 16 Verwendungsgruppenjahren	2.629,71
nach 18 Verwendungsgruppenjahren	2.716,88

[Originalquelle](#)

Mindestgehälter

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

	Monatliches Mindestgrundgehalt in €
Im 1. u 2. Verwendungsgruppenjahr	2.019,90
nach 2 Verwendungsgruppenjahren	2.112,50
nach 4 Verwendungsgruppenjahren	2.250,88
nach 6 Verwendungsgruppenjahren	2.389,23
nach 8 Verwendungsgruppenjahren	2.524,74
nach 10 Verwendungsgruppenjahren	2.665,96
nach 12 Verwendungsgruppenjahren	2.784,36
nach 14 Verwendungsgruppenjahren	2.899,90
nach 16 Verwendungsgruppenjahren	2.996,90
nach 18 Verwendungsgruppenjahren	3.096,72

[Originalquelle](#)

Mindestgehälter

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

	Monatliches Mindestgrundgehalt in €
Im 1. u 2. Verwendungsgruppenjahr	2.464,67
nach 2 Verwendungsgruppenjahren	2.636,87
nach 4 Verwendungsgruppenjahren	2.807,63
nach 6 Verwendungsgruppenjahren	2.979,83
nach 8 Verwendungsgruppenjahren	3.150,58
nach 10 Verwendungsgruppenjahren	3.325,59
nach 12 Verwendungsgruppenjahren	3.472,18
nach 14 Verwendungsgruppenjahren	3.618,74
nach 16 Verwendungsgruppenjahren	3.741,13
nach 18 Verwendungsgruppenjahren	3.864,95

[Originalquelle](#)

Mindestgehälter

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

	Monatliches Mindestgrundgehalt in €
Im 1. u 2. Verwendungsgruppenjahr	3.086,39
nach 2 Verwendungsgruppenjahren	3.302,29
nach 4 Verwendungsgruppenjahren	3.518,16
nach 6 Verwendungsgruppenjahren	3.732,65
nach 8 Verwendungsgruppenjahren	3.948,54
nach 10 Verwendungsgruppenjahren	4.164,40
nach 12 Verwendungsgruppenjahren	4.349,06
nach 14 Verwendungsgruppenjahren	4.533,72
nach 16 Verwendungsgruppenjahren	4.687,09
nach 18 Verwendungsgruppenjahren	4.840,51

[Originalquelle](#)

Mindestgehälter

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

	Monatliches Mindestgrundgehalt in €
Im 1. u. 2. Verwendungsgruppenjahr	3.885,05
nach 2 Verwendungsgruppenjahren	4.156,18
nach 4 Verwendungsgruppenjahren	4.427,31
nach 6 Verwendungsgruppenjahren	4.698,48
nach 8 Verwendungsgruppenjahren	4.971,00
nach 10 Verwendungsgruppenjahren	5.242,19
nach 12 Verwendungsgruppenjahren	5.473,79
nach 14 Verwendungsgruppenjahren	5.708,20
nach 16 Verwendungsgruppenjahren	5.900,27
nach 18 Verwendungsgruppenjahren	6.096,57

[Originalquelle](#)

Handwerk und Gewerbe / Nahrungs- und Genußmittelgewerbe

Mindestgehälter

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Betriebsleiter	in Großbetrieben,
Chefingenieure	
Chefkonstrukteure	
leitende Chemiker	

[Originalquelle](#)

Mindestgehälter

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

	Monatliches Mindestgrundgehalt in €
Im 1. u. 2. Verwendungsgruppenjahr	5.459,86
nach 2 Verwendungsgruppenjahren	6.143,96
nach 5 Verwendungsgruppenjahren	6.822,37

[Originalquelle](#)

Handwerk und Gewerbe / Nahrungs- und Genußmittelgewerbe

Mindestgehälter

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

	Monatliches Mindestgrundgehalt in €
Im 1. u 2. Verwendungsgruppenjahr	2.384,62
nach 2 Verwendungsgruppenjahren	2.384,62
nach 4 Verwendungsgruppenjahren	2.537,99
nach 6 Verwendungsgruppenjahren	2.694,22
nach 8 Verwendungsgruppenjahren	2.850,48
nach 10 Verwendungsgruppenjahren	3.005,27
nach 12 Verwendungsgruppenjahren	3.138,78
nach 14 Verwendungsgruppenjahren	3.272,27
nach 16 Verwendungsgruppenjahren	3.383,04
nach 18 Verwendungsgruppenjahren	3.493,86

[Originalquelle](#)

Mindestgehälter

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

	Monatliches Mindestgrundgehalt in €	
ohne	mit	
abgeschl. Fachschule		
Im 1. u 2. Verwendungsgruppenjahr	3.035,16	3.178,33
nach 2 Verwendungsgruppenjahren	3.035,16	3.178,33
nach 4 Verwendungsgruppenjahren	3.233,63	3.386,73
nach 6 Verwendungsgruppenjahren	3.430,69	3.595,13
nach 8 Verwendungsgruppenjahren	3.627,73	3.802,11
nach 10 Verwendungsgruppenjahren	3.826,21	4.007,66
nach 12 Verwendungsgruppenjahren	3.996,32	4.187,73
nach 14 Verwendungsgruppenjahren	4.167,87	4.364,92
nach 16 Verwendungsgruppenjahren	4.309,63	4.513,76
nach 18 Verwendungsgruppenjahren	4.449,98	4.661,20

[Originalquelle](#)

Mindestgehälter

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

	Monatliches Mindestgrundgehalt in €
Im 1. u 2. Verwendungsgruppenjahr	3.497,83
nach 2 Verwendungsgruppenjahren	3.497,83
nach 4 Verwendungsgruppenjahren	3.722,80
nach 6 Verwendungsgruppenjahren	3.953,46
nach 8 Verwendungsgruppenjahren	4.181,26
nach 10 Verwendungsgruppenjahren	4.409,08
nach 12 Verwendungsgruppenjahren	4.605,77
nach 14 Verwendungsgruppenjahren	4.801,04
nach 16 Verwendungsgruppenjahren	4.965,17
nach 18 Verwendungsgruppenjahren	5.126,48

[Originalquelle](#)

Handwerk und Gewerbe / Nahrungs- und Genußmittelgewerbe

Kilometergeld:

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Originalspalte 1	Originalspalte 2
bis 15.000 km	€ 0,42
ab 15.001 – 20.000 km	€ 0,40
darüber	€ 0,38

Automatisch zugeordneter Originalauszug; Bedingungen im Original prüfen.

[Originalquelle](#)

Kilometergeld:

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Originalspalte 1	Originalspalte 2
bis 15.000 km	€ 0,50
ab 15.001 – 20.000 km	€ 0,48
darüber	€ 0,46

Automatisch zugeordneter Originalauszug; Bedingungen im Original prüfen.

[Originalquelle](#)

Haftungsausschluss & Anwendung

Allgemeine Information, keine individuelle Beratung. Angaben können unvollständig, veraltet oder fehlerhaft sein. Vor Abrechnung oder Einstufung den anwendbaren Original-KV, seinen Geltungsbereich und den Stichtag prüfen. Prognosen sind keine zugesagten Erhöhungen. Zwingende gesetzliche Ansprüche, insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Personenschäden, bleiben unberührt. Vollständige Nutzungshinweise auf KVInfo.